

10. Beschäftigte in Gesundheitsberufen

Vorbemerkung

Die Bezeichnungen	umfassen auch
Audiologie-Assistenten	Audiometristen
Ergotherapeuten	Beschäftigungstherapeuten
Masseure und medizinische Bademeister	Masseure
Medizinische Fachangestellte	Arzthelfer
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	Apothekenhelfer
Physiotherapeuten	Krankengymnasten
Präparationstechnische Assistenten	Dermoplastiker, Moulageure, Biologiemodellmacher
Zahnmedizinische Fachangestellte	Zahnärztliche Helfer

10.1 Lehrkräfte in Gesundheitsberufen

Entgeltgruppe 10

Audiologie-Assistenten, Diätassistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, Medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten,
die als Erste Lehrkräfte an entsprechenden Schulen eingesetzt sind.
(Hierzu Protokollerklärung)

Entgeltgruppe 9

1. Audiologie-Assistenten, Diätassistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, Medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten,
die als Lehrkräfte an entsprechenden Schulen eingesetzt sind.
2. Masseure und medizinische Bademeister sowie Physiotherapeuten,

die als Erste Lehrkräfte an Schulen für Masseure und medizinische Bademeister eingesetzt sind.

(Hierzu Protokollerklärung)

3. Masseure und medizinische Bademeister sowie Physiotherapeuten, die als Lehrkräfte an Schulen für Masseure und medizinische Bademeister eingesetzt sind.
(Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)

Protokollerklärung:

Erste Lehrkräfte sind Lehrkräfte, denen auch die Leitungsaufgaben der Schule unter der Verantwortung des Leiters der Schule durch ausdrückliche Anordnung übertragen sind.